

**Zeitschrift:** Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero

**Herausgeber:** Schweizerische Heraldische Gesellschaft

**Band:** 12 (1898)

**Heft:** 2

**Artikel:** Die Stühlinger ab Regensberg, von Waldhausen in Eglisau : eine bisher in der Literatur wenig beachtete Familie des mittelalterlichen, zürcherischen Landadels

**Autor:** Tobler-Meyer, Wilhelm

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-768475>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Fenster nach 1327 zur Erinnerung an ihren Gatten gestiftet habe. (Siehe Anzeiger f. schweiz. Altertumskunde pag. 389 ff. Jahrgang 1894.

Die Glasgemälde werden gegenwärtig einer Restauration unterzogen.

Der Zustand der Hälfte aller Felder ist ein, wie schon früher angeführt, sehr beklagenswerter, da die einzelnen Glaspartikeln untereinander verwechselt, verschoben oder in unzählige Splitter zerstückelt sind.

Ein anderer Übelstand besteht darin, dass die alte Schwarzlotbemalung keine Schmelzverbindung mehr mit dem Glase hat und infolgedessen vielerorts abgeschiefert ist.

Diese Zeichnung auf den Gläsern wird nun durch Aufschmelzen von Schmelzoxyden wieder auf Jahrhunderte hin haltbar gemacht.

Ist einmal die Restauration sämtlicher Fenster glücklich durchgeführt, so wird gewiss niemand die Pilgerreise nach der ehrwürdigen ehemaligen Klosterkirche scheuen um sich mit dem reichen zum Teil noch unbekannten Inhalte der schönsten monumentalen Glasgemälde vertraut zu machen, auf deren Besitz die Schweiz stolz sein darf.

---

## Die Stühlinger ab Regensberg, von Waldhausen und in Eglisau,

eine bisher in der Literatur wenig beachtete Familie des  
mittelalterlichen, zürcherischen Landadels.

Von Wilhelm Tobler-Meyer.

Wer sich mit schweizerischer Historie, Topographie und Genealogie befasst, dem wird zu allen Zeiten des zürcherischen Bürgermeisters Johann Jakob Leu Schweizerisches Lexikon ein unentbehrliches Nachschlagewerk sein und bleiben, und er wird oft genug in den Fall kommen, diesem Manne im Stillen Dank dafür zu sagen, dass er neben der vielen Arbeit, die ihm seine hohen Staatsämter auferlegten, es auch noch möglich gemacht hat, in seinem Bienenfleisse das Riesenwerk seiner 20 Quartbände zusammenzutragen, in welchem man sich so leicht und mühelos über hunderterlei Dinge Rats erholen kann. Dennoch wird dem fleissigen Benutzer des Leu'schen Lexikons nicht lange verborgen bleiben, dass wie alles Menschenwerk so auch das verdienstliche Opus Leu's seine Mängel und Lücken hat, mitunter solche, deren Entstehung man sich fast nicht erklären kann. Zu diesen Lücken gehört das Wegbleiben aus dem Lexikon sowohl als aus dessen 6 von Hans Jakob Holzhalb verfassten Supplementbänden des vom 13. bis ins 16. Jahrhundert im zürcherischen Gebiete angesessenen und zum niedern Adel zählenden, auch in den Urkunden und Akten der zürcherischen Archive gar nicht selten erscheinenden Geschlechtes der Stühlinger, Stülinger oder von Stülingen. —

# Versuch einer Stammtafel der Stühlinger ab Regensberg, von Waldhause

R. genannt Stühlinger von Regensberg,

(geb. um 1260)

(vielleicht identisch mit dem 1278 in Schaffhausen genannten R. von Stühlingen)

1290 Bürg für Rudolf, den Pfarrer von Altorf; 1311–1314 Vogt zu Baden; siegelt 1312 und 1314; noch 1320 Zeuge in Regensburg.

**Heinrich Stühlinger**  
(geb. um 1280),  
Vogt zu Regensberg  
Pfandgehabter des Herzogs Leopold, 1337 Zeuge  
Heir. St.v.Regensberg, 1341 als Bruder von Rudolf I.  
Hans genannt; siegelt 1341

**Brigitte Stühlinger**  
(v. Waldhausen)  
(geb. um 1320),  
ist um 1340 Gattin Johans

### (I.) Escher von Kaisertuhl.

Margaretha v. Heimenstein.  
Frau Einkünfte in Dielstorf  
und siegelt. Frau:

N. N. Stühlinger

V. Waldhausen (geb. um 1365)

**Margaretha Stühlinger**  
v. Waldhausen (geb. um 1407),  
verkauft 1430 mit ihren Ge-  
schwistern der Bruderschaft  
der Propstei ein Gut zu  
Diestlort. 1442 die Frau von  
Michel v. Klamenstein, dem

raße ab dem Acker am Lohn zwischen Ober-Steinmaur und Neerach; sitzt 1440 zu Kaiser-

stuhl.

**1456** Der <sup>erste</sup> **Hans Thüring von Sohr** wird durch den Bürgermeisten von Zürich mit Zehnthal und Einkünften in Habsdorf belehnt, die ihm von seinem Mutter sel., Frau Elisabeth von Habsdorf, vererbt wurden.

**Junker Damasius Stihlänger** (geb. um 1450), ist 1465 noch unmündig, so dass sein Vormund für ihn Hintersassen verkauft: lebt zu Seine Frauen: Fr. Verena v. Lichtenau. Fr. Gutta.

Der Umstand, dass sowohl Leu's Lexikon als das grosse handschriftliche, topographisch-genealogische Werk des Junkers Friedrich Meiss in der Stadtbibliothek Zürich, das sogenannte „Meissische Geschlechterbuch“ der Stühlinger nicht erwähnen — während allerdings „Dürstelers Geschlechterbuch“ ebenda einige wenige Notizen über diese Familie enthält — hat zur Folge gehabt, dass der Verfasser dieses Artikels, als er in der ersten Hälfte der 1860er Jahre gemeinsam mit einigen Freunden und dem Lithographen und Verleger Jean Egli das Werk „Der ausgestorbene Adel von Stadt und Landschaft Zürich“ herausgab, das Geschlecht der Stühlinger ebenfalls übersah und fehlen liess. Um so mehr fühlt er sich daher verpflichtet, diesen Mangel nunmehr zu verbessern und die damals gelassene Lücke auszufüllen.

Gleichwohl verwahrt er sich dagegen, im Nachstehenden eine vollständige Geschichte der Stühlinger im Zürichgebiete geben zu wollen. Er will nur dasjenige zur Kenntnis weiterer Kreise bringen, was ihm im Laufe mehrerer Jahrzehnte, gelegentlich von Archivforschungen für andere Zwecke, über das mehrgenannte Geschlecht — mehr zufällig — vor Augen gekommen ist, und wird dankbar sein, wenn andere der schweizerischen Genealogie Beflissene ihrerseits neue Bausteine zu einer Geschichte der Stühlinger beitragen wollen.

\* \* \*

Der Ort Stühlingen im ehemaligen, obern Albgau und nahe dem Klettgau, nun zum Grossherzogtum Baden gehörend und durch die Wutachtalbahn Oberlauchringen-Immendingen mit dem Weltverkehr in Verbindung gesetzt, besteht aus drei verschiedenen Bestandteilen. Unten in der Talsohle, auf dem Niveau des Flusses Wutach, liegt das dorffartig gebaute, auch die Eisenbahnstation umschliessende Dorf Stühlingen; eine Stufe höher, städtisch enge zusammengedrängt, zeigt sich, ein Bergnest à la Regensberg, doch etwas grösser und ansehnlicher, das Städtchen Stühlingen. Noch eine Terrasse weiter oben tront auf hohem Bergvorsprunge (594 m) die umfangreiche, eine prächtige Aussicht über das Wutachtal und auf das Randengebirge bietende Herrenburg Stühlingen (vielfach auch noch Hohenlupfen geheissen), deren Namen wohl von dem Grafenstuhle herrühren mag, der im frühen Mittelalter hier an der Grenze des obern Albgaues aufgerichtet war. Auf dieser Herrenburg sassen und regierten ihren Gau alte Grafen von Stühlingen, die schon im Jahre 1083 urkundlich vorkommen. Graf Gerung von Stühlingen wird 1083 und neben Graf Ulrich von Ramsperg in einer zu Ramsen gegebenen, zwischen 1111 und 1125 fallenden Urkunde erwähnt. (Zch. Urk.-B.) Um 1173 sind im Besitze von Burg und Grafschaft Stühlingen die Grafen von Küsingen, von denen Graf Heinrich, bald Graf von Stühlingen, bald Graf von Küsingen genannt, der letzte seines Stammes — 1241 noch am Leben —, den grössten Teil seines Erbes dem Bischof und Gotteshouse von Konstanz schon vor dem Jahre 1245 vergabt hatte. — Zwischen dem freien Herrn Heinrich von Lupfen und dessen Kindern, deren Mutter die Schwester des letzten Grafen von Küsingen-Stühlingen gewesen war und Bischof

Eberhard und dem Domkapitel von Konstanz kam dann am 13. März 1251 ein Vergleich zu stande, wonach der Freie von Lupfen und seine Kinder auf die an Konstanz vergabten Küssenbergischen Güter verzichten, wogegen dann der Bischof die von Lupfen mit Burg und Landgrafschaft Stühlingen belehnt. Bei dem Hause Lupfen, welches in der Folge den gräflichen Titel annahm, blieb nun Stühlingen bis dieses Herrengeschlecht im Jahre 1582 erlosch, worauf Burg, Stadt und Landgrafschaft 1605 an die Reichserbmarschälle von Pappenheim und von diesen in der Folge an eine Linie der Fürstenberger übergieng, welches fürstliche Haus Schloss und Güter zu Stühlingen unter badischer Landeshoheit noch heute besitzt. —

Kaum von dieser Herren-Burg her, wohl aber von der Herkunft aus dem Städtchen oder Dorf Stühlingen, hat nun eine ganze Reihe von Geschlechtern in der Zeit, da die Familiennamen aufkamen oder noch nicht feststanden, den Namen von Stühlingen oder Stühlinger geschöpft, welche Geschlechter wir in aller Kürze betrachten wollen, um dann bei der Familie Stühlinger, die wir im Titel genannt haben, länger zu verharren. —

Stumpfs Chronik spricht von Edelknechten von Stühlingen, die in der Umgegend von Burgdorf gewohnt und im Barfüsserkloster daselbst ihre Familiengruft gehabt haben sollen und giebt ihnen ein Wappen mit einem Mannesrumpfe mit spitzer Mütze als Schildfigur und Helmkleinod. Die Fontes rerum bernensium kennen dieses Geschlecht des niedern Adels nicht, sondern nur eine burgerliche Familie Stuolinger in der Stadt Bern, aus der ein Rudolf im Jahre 1314 mehrfach als Zeuge in Urkunden vorkommt. Zu dessen Nachkommenschaft mag Hans «Stüllinger» von Bern gehört haben, welchem die Stadt Zürich Mittwochs vor Bartholomäus 1453 auf Fürbitte derer von Bern hin ihr Bürgerrecht schenkte.

In der seit 1330 österreichischen Stadt Rheinfelden gab es im 14. Jahrhundert ein angesehenes Geschlecht des Namens Stulinger, Stüllinger, aus dem in den Jahren 1357 und 1358 Johann Stüllinger, der Ammann zu Rheinfelden, 1372 und 1385 Rudi Stüllinger und 1394 Claus Stüllinger, beide Burger zu Rheinfelden, in Urkunden auftreten. (Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins, Band 30.)

Zu den Edelbürgern der seit 1368 ebenfalls österreichischen Stadt Freiburg im Breisgau gehörte gleicherweise ein Geschlecht, das von dem Städtchen Stühlingen seinen Namen entlehnt hatte und «von Stühlingen» geheissen wurde, und über das die Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (z. B. in den Bänden 30 und 39) und die Rüeger'sche Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen (Band II. pag. 983—986) Nachrichten mitteilen. Am 4. Mai 1267 verkauft Gottfried der ältere von Staufen mit Zustimmung des Grafen Konrad von Freiburg an den Freiburger Bürger Johannes von Stülingen eine Hube zu Ebringen um 28 Mark Silbers. Der gleiche «Herr» Johannes von Stülingen kommt noch bis zum Jahre 1298 urkundlich vor; ebenso 1267 bis 1292 «Herr» Werner von Stülingen, Burger zu Freiburg. Im Streite bei Sempach 1386 fiel aus diesem Stamme unter der aus dem Breisgau hergekommenen Gefolgschaft des Herzogs Leopold von Österreich Herr Egelolf von Stühlingen aus Freiburg,

dessen Wappen nach Pusikan's «Helden von Sempach» im roten Schilde ein silberner, seine vier Beine nach oben streckender Stuhl war, der sich als Kleinod auf dem Helme wiederholt, wo aber seine Füsse mit Pfauenfedern besteckt sind. Diese Freiburger von Stühlingen haben bis ins 15. Jahrhundert fortgedauert, denn noch am 10. April 1404 verkaufen der Edelknecht (armiger) Andreas gen. von Stülingen, in Freiburg wohnhaft, und seine Frau Gertrud von Schauenburg der Karthause zu Strassburg Güter in Wolfisheim. —

Sehr reichlich und von früher Zeit an fliessen die Nachrichten über ein edles Geschlecht von Stühlingen, welches in der Gegend von Stühlingen selbst, dann etwas weiter aufwärts der Wutach nach, in Blumberg an der Aitrach, die bei Achdorf sich in die Wutach ergiesst, ganz besonders aber in der Stadt Schaffhausen heimisch war und vom Jahre 1093 hinweg bis zum Jahre 1414 — vielleicht in einem letzten Ausläufer noch bis 1574 — in den Urkunden jener Gegenden sehr häufig auftritt, stets in Gesellschaft anderer Personen alten Landadels oder — wie 1259 — der vornehmsten Edelbürger (Hün, Brümsi, von Zurzach, Münzer, Löw, Heggenzi u. s. w.) Schaffhausens. Für Näheres über diesen Stamm müssen wir auf den bereits erwähnten II. Band von Rüegers Chronik verweisen. Wir erwähnen hier bloss den 1278 in Schaffhausen urkundlich auftretenden Rudolf von Stülingen, welcher mit dem ersten Träger dieses Namens im jetzigen Zürcher Gebiete identisch sein könnte und 1314 Heinrich von Stühlingen «der zu Blumberg sesshaft ist» (wie gleicherweise 1414 noch Heinrich von Stühlingen, sesshaft auf Blumberg), welcher vor 1329 von den Gebrüdern Rudolf und Albrecht von Blumenberg, Rittern, Güter zu Watertingen zu Lehen gehabt hatte. (Weil die Herren von Blumenberg nicht nur nahe Nachbarn der Herren von Blumenegg an der Wutach, sondern, wie man annimmt, des gleichen Stammes mit diesen waren, liesse sich vielleicht ein schwacher Anhalt in den Beziehungen der Stühlinger zu denen von Blumenberg für das eigentümliche Faktum finden, dass sich der unten vorkommende Rudolf der Stühlinger, Vogt zu Baden, im Jahre 1314 des Siegels eines Ritters von Blumenegg bedient.)

Nach Rüeger war das Wappen der wutachtalischen und schaffhausischen Edeln von Stühlingen im blauen Schilde und auf dem Helme ein umgekehrter Stuhl, was auf Stammeseinheit mit den freiburgischen Edeln von Stühlingen hindeuten kann. Auch von den zürcherischen Stühlingern führten verschiedene den Stuhl im Siegel, doch mit dem Unterschiede, dass bei ihnen der Stuhl aufrecht auf seinen vier Beinen steht.

Wenn wir nun zu dem im Titel näher bezeichneten Stühlingerschen Geschlechte übergehen, das in nunmehr zürcherischem Gebiete seine Wohnsitze hatte, so beginnen wir seine Geschichte mit einem R. Stühlinger von Regensberg, der, wie schon bemerkt, mit dem 1278 in Schaffhausen auftretenden Rudolf von Stülingen in eine und dieselbe Person zusammenfallen und sich von Schaffhausen hinweg nach dem Bergstädtchen auf der Lägern begeben haben könnte. Als am 11. Juli 1290 im Kloster Zürich Rudolf, Pfarrer von Altorf in Uri, die zu den Tafelgütern der Äbtissin des Fraumünsters in Zürich

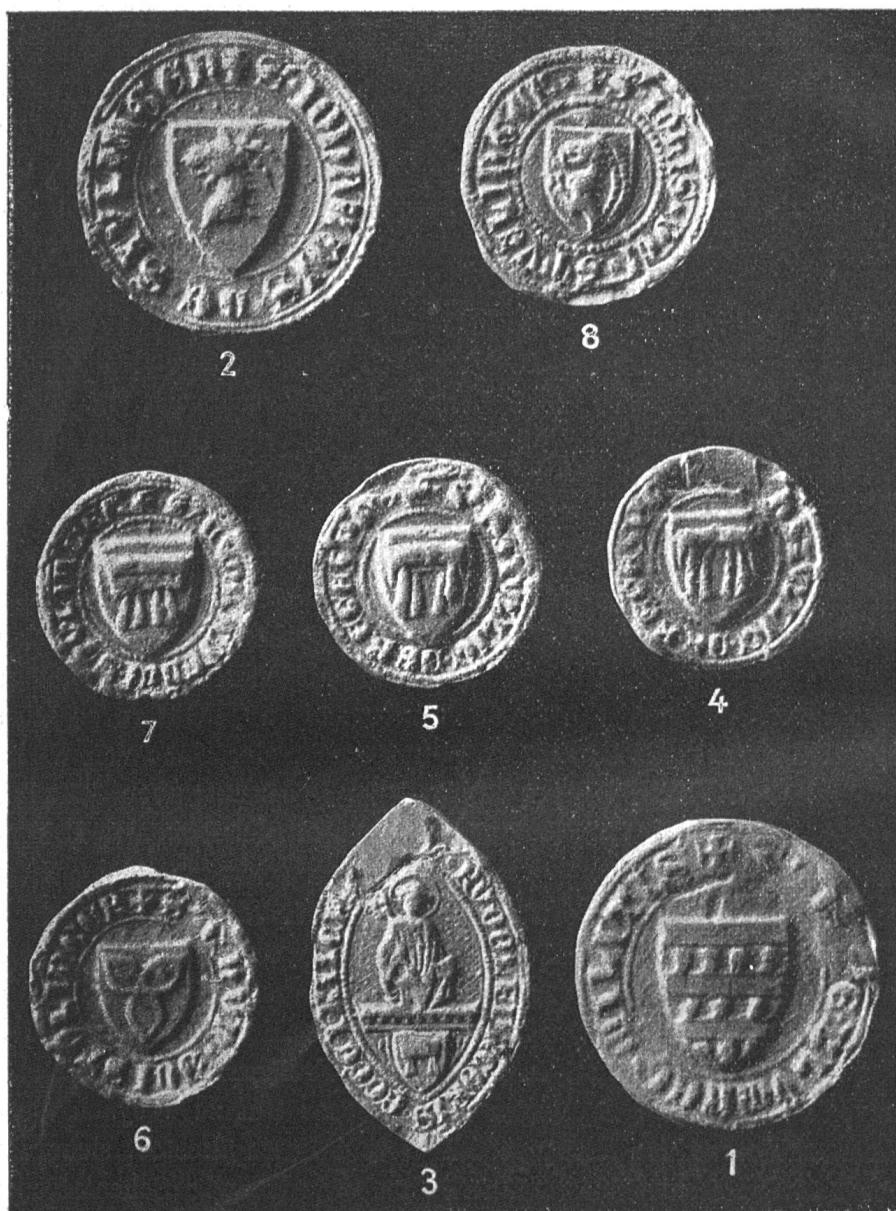
gehörenden Einkünfte der Kirche in Altorf auf drei Jahre ankauf und unter Stellung von Bürgen und Geiseln verspricht, den Kaufpreis in bestimmten Terminen zu bezahlen, giebt er als Bürgen dar den Ritter R. von Thun (de Tuno), Kunrad Meyer von Erstfeld und R. genannt Stülinger von Regensberg, von denen die beiden ersten eventuell in Altorf, der dritte (bei der zweiten Erwähnung seines Namens — wohl irrig — Kunrad geheissen) in Zürich Geiselschaft zu leisten haben. (G. v. Wyss, Urkunden der Abtei Zürich, Nr. 327.)

Demselben R. Stülinger — wenn es nicht etwa ein gleichnamiger Sohn des 1278 und 1290 Genannten ist — begegnen wir nun zweimal zu einer Zeit, da er (schon 1311) das wichtige Amt eines habsburg-österreichischen Vogtes der Grafschaft Baden bekleidet. Am 11. November 1312 ist Rudolf Stülinger, Vogt zu Baden, anwesend, als Niklaus von Frauenfeld, Chorherr der Kirche Konstanz und Kirchherr in Windisch, mit den Herzogen Friedrich und Leopold von Österreich zu Gunsten des neugegründeten Klosters Königsfelden Güter tauscht. Er führt hier — wie schon Stumpf richtig mitteilt — im Siegel den kyburgischen Schild mit den zwei Löwen, wohl noch ein aus der Zeit, da die Grafschaft Baden kyburgisch war, herrührendes Amtswappen, das unter der habsburg-österreichischen Herrschaft sich noch eine Weile fort erhalten mochte. (Kopp, IV. 1, S. 269. Anm. 3.) Die Umschrift des Siegels lautet: † S. R. dei Stylingers, advocati i. Baden. — An St. Vincentientag (22. Januar) des Jahres 1314 urkundet Rudolf der Stülinger, Vogt zu Baden, dass er auf Geheiss seiner Herren, der Herzoge von Österreich, dem edeln Herrn Lütold von Krenkingen um 100 Mark Silber, die diesem um geleisteter Dienste willen von den Herzogen versprochen sind, 10 Mark Geldes jährlich in Pfandes Weise versetze, die ausgeschieden sind an Pfenningen und an Korn auf verschiedenen — namentlich aufgeführt — Gütern zu Oberhofen, Niederhofen, Dogern, Eschbach und Oberalpfen in der Nähe von Kleinlaufenburg und Waldshut. Vogt Stülinger besiegelt das Document; aber — auffallenderweise wie oben schon erwähnt — hängt als sein Siegel an der Urkunde das wohlerhaltene Siegel eines Ritters von Blumenegg. (Siegelabbildung Nr. 1.) Die Urkunde liegt im Staatsarchive Zürich unter C. IV. 6. 6.

Nochmals treffen wir Rudolf den Stülinger an und zwar wieder am gleichen Wohnsitze, von dem er in der Urkunde von 1290 zubenannt ist, in Burg und Städtchen (Neu-)Regensberg. Als nämlich in Regensberg Mittwochs vor St. Gallen Tag (15. Oktober) des Jahres 1320 Freiherr Lütold von Regensberg ein ihm von Heinrich von Büesingen aufgegebenes Gut zu Weyach als rechter Lehensherr an Konrad den Escher von Kaiserstuhl (den ältesten, sichern Stammvater der beiden Geschlechter in Zürich), an Frau Hedwig (Schenk von Kaiserstuhl), seine eheliche Wirtin, und an seine Kinder verleibt, waren bei dieser Handlung als Zeugen anwesend: Herr Berchtold, der Kirchherr zu Weningen, Herr Rudolf, der Kirchherr zu Buchs, sodann vier im Städtchen Regensberg wohnhafte Burger oder Burgmänner aus Regensbergischen Dienstmannenfamilien des niedern Adels, Wilhelm von Sünikon, Rudolf der Stüelingen,

Ulrich von Mandach und Eberhard von Varre (Fahr), dazu noch andere ehrbare Leute genug. — (Keller-Escher, Geschichte der Familie Escher vom Glas, pag. 3.)

Von hier hinweg werden wir nun mit einer zahlreichen, zweiten Generation des Geschlechtes bekannt, mit Heinrich, Dietrich, Konrad, Hans und Rudolf den Stühlingen, die wir wohl alle als Söhne Rudolfs, der in Regensberg wohnte und während einiger Jahre österreichischer Vogt zu Baden war, zu



betrachten haben. Heinrich, wohl der älteste und ungefähr ums Jahr 1280 geboren, war mit dem Amte eines habsburg-österreichischen Vogtes über Burg und Städtchen Regensberg betraut und tritt uns zum ersten Male in einem daselbst am Sonntage nach St. Andreas' Mess des Jahres 1307 gegebenen

Instrumente entgegen. Es urkunden nämlich Heinrich der Stülinger, Vogt zu Regensberg, Ulrich von Sünikon, Albrecht von Kloten, Wilhelm von Steinmaur und Walter der Ammann, Burger und der Rat der Stadt zu Regensberg, dass Hermann von Kloten und Johannes, sein Bruder, ebenfalls Burger zu Regensberg, und ihr Vater den Herren des Gotteshauses Rüti den Hof zu Nieder-Fisibach, der jährlich 15 Stück und 2 Viertel Roggen gilt und den sie zu rechtem Lehen hatten von den freien Herren, Herrn R. und Herrn R. von Wasserstelz, um 28 Mark Silbers und 2 Pfund Pfenninge verkauft haben, und dass die Herren von Wasserstelz um der Dienste und Bitten Hermanns und Johannes' von Kloten willen dem Gotteshause den Hof zu rechtem Eigen aufgaben. Weil Hermann und Johannes von Kloten eigne Insiegel nicht haben, siegelt auf deren Bitte der Vogt und die Gemeinde der Stadt zu Regensberg. Zeugen bei diesem Akte waren: Herr Rudolf, der Kirchherr zu Buchs, Meister Johannes, der Schulmeister von Regensberg, Friedrich v. Hofe, H. von Kloten, Ul. von Fahr, Diethelm von Buchs, Burkard von Erendingen und andre, ehrbare Leute genug: — (Staatsarch. Zürich; des Gotteshauses Rüti Privilegien und Besitzungen, geschrieben 1441, pag. 752. Das Original der Urkunde scheint verloren zu sein.)

Um diese Zeit tritt in ganz auffälliger Weise zu Tage, in welch' hohem Masse das Haus Habsburg-Österreich dem Geschlechte Stühlinger — wohl aus der Zeit der Amtsführung Rudolfs in Baden, aber auch noch aus ältern, uns nicht näher bekannten Generationen her, dazu für von den Söhnen Rudolfs genossene Dienstleistungen — verpflichtet und verschuldet war und aus Mangel an disponibeln Mitteln sich genötigt gesehen hatte, den Stühlingen Einkünfte an den verschiedensten Orten zu verpfänden oder zu versetzen. Als ums Jahr 1380 ein genaues Verzeichnis der vom Hause Österreich verpfändeten Einkünfte, der sog. «Österreichische Pfandrodel» aufgenommen wurde, komparirten darin die Stühlinger wie folgt:

Laut Urkunde, datirt Baden, die Sancti Dionysii, 1306, hat «Dietrich Stühlingen» an Herzog Leopold eine Forderung von 40 Mark Silbers um den Dienst, den «seine Vordern» — also nicht bloss Rudolf — getan haben, und es sind ihm dafür 4 Mark Geldes auf den Gütern zu Dachslen und Schleinikon (am Nordabhang der Lägern) versetzt;

laut Urkunde, gegeben zu Baden, Donnerstags vor St. Regulen Dult anno 1314, haben Heinrich und Konrad «Stühlingen» eine Forderung um ihren Dienst von 12 Mark Silbers an weiland Herzog Leopold, wofür ihnen eine Mark Geldes verpfändet ist;

laut Urkunde, datirt Lenzburg am St. Konradstag 1320, schuldete Herzog Leopold selig Hans dem Stühlinger um seine Dienste 20 Mark Silbers, wofür letzterm 2 Mark Geldes auf der niedern Mühle zu Baden und im Siggental versetzt sind;

endlich laut Urkunde, gegeben zu Baden im Jahre 1324, ist Herzog Leopold selig Hans dem Stühlinger ferner noch 10 Mark Silbers schuldig für ein Ross, das letzterer für den Fürsten ankaufte, und es ist ihm dafür

1 Mark Geldes zu Vilmeringen (Vilmergen) verpfändet. (Staatsarch. Zürich; Österr. Pfandrodel, Corp. dipl. nov. B. I. 274.)

Da Hans, Heinrich, Rudolf — ein Geistlicher — und Konrad die Stühlinger nach dem Jahre 1332 noch urkundlich erscheinen, muss wohl Dietrich Stühlinger der tapfere und mit edeln Gemütseigenschaften gezierte Kriegsheld gewesen sein, dessen Opfertod der Minderbruder Johannes von Winterthur uns in seiner Chronik überliefert hat. Er erzählt dass (in dem sog. Gümminenkriege, den die Berner und Solothurner gegen den Grafen Eberhard von Kyburg und das Haus Österreich führten,) am 24. Juni 1332 in einem Treffen die Berner eine Kugel oder einen geschlossenen Kreis mit vorgestreckten Spiessen (einen «Igel») gebildet haben, welchem die Gegner in keiner Weise beizukommen vermochten. Endlich sei aus letztern ein Edler Stühlinger von Regensberg, ein besonders starker, mutiger, dabei frommer und gastfreundlicher Mann, dem Grafen und den Herzogen von Österreich zu Liebe, Welch letztern er um seiner Güter willen mit Lehenspflicht verbunden war und Kriegsdienste leistete, auf seinem starken und schnellen Rosse mit eingelegter Lanze unter lautem Geschrei in die Kugel der Berner hineingesprengt, von denen er mit vielen Speerstichen durchbohrt und getötet wurde. In die gerissene Lücke aber seien die kyburgischen und österreichischen Kriegsleute mit grösster Wut eingedrungen und hätten 200 Berner und ebenso viele Solothurner erschlagen u. s. w. — (Johannis Vitodurani Chronicum, herausgegeben von Georg v. Wyss, 1856.)

Hans oder Johannes Stühlinger, den wir in den Jahren 1320 und 1324 als Gläubiger des Herzogs Leopold sel. von Österreich kennen gelernt haben, begegnet uns wieder im Jahre 1333. Am Freitag nach St. Martins Tag dieses Jahres urkundet nämlich Herr Johannes von Lägern, Ritter, dass Johannes von Kloten den Zehnten zu Kloten, der 12 Stücke gilt und von Johannes von Lägern Lehen ist, mit Willen des Lehensherrn für 20 Mark Silber Zürcher-Gewichtes seiner ehelichen Wirtin, Frau Adelheid, als ihr und ihrer Kinder Leibding versetzt habe, u. s. w. Bei dieser Handlung waren als Zeugen zugegen: Johannes von Ülingen, Bilgri von Ebnöde, Johannes Stülinger, der ältere, von Regensberg und andere ehrbare Leute. (Staatsarch. Zürich, Konstanzer Urkunden, Nr. 710.)

Heinrich Stühlinger (s. oben zum Jahre 1314) kompariert ebenfalls wieder und zwar am Tage Pancratii (12. Mai) des Jahres 1337, indem er als Zeuge anwesend war, da Frau Verena, Witwe des Johann zum Thor, ihrer Tochter Elisabeth, die in das Kloster Gnadenthal aufgenommen wurde, die Gefälle von einem Gute zu Muntwyl (bei Birmenstorf an der Reuss) mit Einwilligung ihrer andern Kinder, Wernher, Lütold und Adelheid als Leibding übergiebt. Neben Heinrich Stühlinger von Regensberg als Erstgenanntem waren bei dem Akte gegenwärtig: Ulrich der Ammann von Hallwyl, Johannes Acherer von Vilmergen, Johannes Ansheln, Johannes Gernas, Johannes Bitterkraut, Johannes Spuro und Konrad Hellkessi. Das angehängt gewesene Siegel der Stadt Mellingen fehlt. (Argovia, 1861. S. 195.)

Um 1340 ist Brigitta Stühlinger (von Waldhausen), entweder eine Schwester der Brüder Dietrich, Hans, Rudolf, Heinrich und Konrad, oder dann die Tochter eines derselben, die Gattin Johannes I. Escher von Kaiserstuhl, des zweiten Stammvaters der Escher von Kaiserstuhl und Zürich, und wird durch ihn die zweite Stammmutter des gesamten Escher-Geschlechtes. (Jahrzeitenbuch von Hohenthengen.)

Für die Geschichte und namentlich die Heraldik des Stühlinger'schen Geschlechtes besonders interessant ist eine in Winterthur an dem nächsten Gutentag vor St. Gallen Tag (9. Oktober) des Jahres 1342 ausgestellte Urkunde. Dieser zufolge verkauft vor Hugo von Hegi, dem Schultheissen zu Winterthur, der daselbst zu Gericht sitzt, der ehrbare, fromme Mann Johannes der Stühlinger, {der alte Vogt zu Regensberg, um 77 Pfund neuer Pfenninge in Zürcher Münze der geistlichen Frau in Gott, Frau Katharina Schädin, Priorin des Konvents der Sammlung zu Winterthur, Prediger-Ordens, zu Handen dieses Konvents ein Gut zu Kloten für ledig eigen, das Johannes der Türler von Kloten baut und das jährlich zu Zins giebt 5 Mütt Kernen, 2. Malter Hafer, Zürcher Masses und 1 Pfund und 4 Schilling Pfenninge, Zürcher Münze. Die frommen Leute Rudolf Stühlinger, Kirchherr der Kirche zu Kirchdorf (unterhalb Baden), und Heinrich Stühlinger, beide Johannes Stühlingers Brüder, geben zu dem Verkaufe ihre Zustimmung und verzichten ebenfalls auf alle Ansprüche an das Gut. Neben dem Schultheissen Hugo von Hegi besiegeln die drei Brüder Stühlinger das Instrument. Alle vier Siegel befinden sich noch wohl erhalten an demselben, und diejenigen der drei Brüder sind ein recht augenfälliger Beweis dafür, wie schwankend die Familienwappen damals noch waren, indem das Siegelbild Johannes Stühlingers aus einem Bockskopfe besteht, während die Siegel seiner Brüder je einen Stuhl enthalten. (Siegel No. 2, 3 und 4.) (Staatsarch. Zürich, Amt Winterthur, No. 59.)

Dem bereits als Pfandgläubiger Herzog Leopolds (1314) genannten Chuntzen (Konrad) Stühlinger — wenn es nicht eher einen gleichnamigen Sohn oder Neffen des letztern betrifft — versetzt Herzog Rudolf von Österreich Samstags vor St. Ambrosien Tag 1361 zu Brugg für eine Summe von 20 Mark Silber, die Stühlinger auf dem Hause Wartenfels zu Zofingen zu fordern hatte, welches Herzog Rudolf abbrechen liess, drei Pfund Stebler Pfennig oder eine halbe Mark Geldes jährlich aus dem Amte zu Regensberg, die ihm der Vogt jährlich ausrichten soll. (Staatsarch. Zürich; Corp. dipl. nov. B. I. 273.)

Um diese Zeit nun muss ein Teil des Stühlingerschen Geschlechtes — ob durch Erbschaft, Heirat oder Kauf ist uns nicht bekannt geworden — in den Besitz der Burg Waldhausen gelangt sein, die auf der Grenze zwischen der Grafschaft Baden und der Herrschaft Regensberg, heute zwischen den Kantonen Zürich und Aargau, auf einem kleinen Bergrücken lag, welcher das bei Kaiserstuhl ausmündende Tälchen von Bachs und Fisibach, östlich, und das bei Mellikon sich zum Rheine öffnende Tälchen von Siglisdorf, Mellstorf und Wislikofen, westlich, von einander scheidet. Zu dem Geschlechte, das diese Burg

erbaut und zuerst besessen hat, hat vielleicht schon Wipprech von Walthusen gehört, der in einer im Kloster Allerheiligen in Schaffhausen 1083 entstandenen Urkunde genannt wird. Sicher aber nannten sich nach dieser Burg die freien Herren Altzer und Adalbero von Waldhausen, welche am 27. Dezember 1114 die auf ihrem benachbarten Gute Wislikofen durch sie erbaute Zelle an das Stift St. Blasien vergaben. Ein Berchtold von Waldhausen kommt noch in einer Urkunde von 1285 vor. In der unten zu erwähnenden Urkunde von 1426 heisst die Burg noch die «Feste zu Walthusen»; in einem Marchbriefe oder einer Grenzbereinigung von 1471 dagegen ist sie bloss noch «Burgstall» betitelt. Sie muss demnach um letztere Zeit herum entweder schon Ruine, oder doch ihrer fortifikatorischen Zutaten (Ringmauer, Gräben) entkleidet gewesen sein.

Zum ersten Male finden wir einen Stühlinger als zu Waldhausen sesshaft bezeichnet in einem Instrumente des Grafen Rudolf von Habsburg, datirt vom Freitag vor St. Mathias, des Zwölfboten, Tag (19. Februar) des Jahres 1367. Danach bewilligt der Graf Heinrich dem Stühlinger «sesshaft zu Walthusen» — ein zweites Mal im Texte Heinrich von Stülingen genannt, — seiner Frau, Margaretha von Heimenstein, als Pfand für 20 Mark Silber zu versetzen 10 Stücke Geldes an Korn, die er jährlich vorausnimmt, ab dem Zehnten zu Dielstorf und seinen Teil des Heuzechtens ebenda, beides Heinrich Stühlingers und seines Vetters Cüntzi Stühlinger gemeinsames Lehen von Habsburg, ferner seinen Teil der Mühle zu Dielstorf, die ebenfalls Heinrich Stühlingers, des schon genannten Cüntzi Stühlingers und dazu noch Cunrat des Stühlingers «gesessen zu Hoff» gemeinsames Lehen von Habsburg ist. Die Pfänder soll Frau Margaretha als Leibding nutzen bis an ihren Tod; dann sollen solche an Frau Margarethens und Heinrich Stühlingers Kinder fallen, oder an ihren Mann, wenn die Frau ohne Kinder stirbt. Cunrat und Cüntzi Stühlinger geben ihre Einwilligung zu der Verpfändung und der Graf und alle drei Stühlinger besiegen das Document. (Staatsarch. Zürich; Stadt und Landschaft, Dielstorf No. 2678.) Siegel: No. 5, 6 und 7.

Bei dieser Gelegenheit taucht noch ein drittes Wappenbild des Geschlechtes auf, die in Dreipassform zusammengestellten Blätter (oder Eselsohren), welche Kunrat Stühlinger führt. Dieses Wappen ist das gleiche, welches das eine der drei Geschlechter, die sich von Jestetten nannten, führte, und zwar das Geschlecht der eigentlichen Edeln von Jestetten, nicht die Meyer im Werd oder Meyer von Schaffhausen mit dem Eselskopfe, die sich zeitweise auch von Jestetten hissen und nicht das dritte, neuere Geschlecht von Jestetten mit dem Mühlrad. Verwandtschaft oder Adoption mag Kunrat Stühlinger Veranlassung zur Annahme dieses Wappens gegeben haben.

Der uns schon bekannte Konrad (Cüntzi) Stühlinger erscheint, zusammen mit einem Sohne Johannes, neuerdings in einem am 11. März 1385 in Zürich ausgestellten Dokumente, laut welchem Chunrat Stühlinger und Johannes Stühlinger, sein Sohn, von Regensberg an Heinrich und

Johannes die Meisen, Gebrüder, Burger von Zürich, um 28 Pfund Zürcher Pfenninge für ledig frei eigen zwei Mütt Kernen jährlicher Gült verkaufen, die sie haben auf dem Gütli zu Niederhasli, welches den Meisen gehört und das Kuni Steigers Weib von Hasli bebaut. Das Instrument war mit dem Stadtsiegel und den Siegeln beider Stühlinger verwahrt; doch fehlt heute dasjenige Konrad Stühlingers. Dagegen hat sich das Siegel Johannes Stühlingers sehr wohl erhalten. Siegel No. 8. (Staatsarch. Zürich, Urkunde der Antiquar. Gesellsch. No. 646.)

Als Zeugen kompariren die beiden eben genannten, Vater und Sohn, nochmals in einer zu Neu-Regensberg, Montags vor St. Urban des Jahres 1397 (21. Mai) aufgesetzten Urkunde. An diesem Tage sitzt nämlich Uli Pfiffer, Vogt zu der neuen Regensberg, daselbst zu Gericht im Namen und an Statt des frommen, festen Erhartens von Saux (Eberhard von Sax) Freyen, seines gnädigen Herrn, und es verzichten vor ihm Meyer Heini von Ober-Steinmaur und Meyer Rudi, sein Bruder, auf alle Rechte an einen Hof zu Ober-Steinmaur, den sie früher von dem frommen, festen Ritter, Herrn Hans von Seon von Zürich, zu Lehen gehabt und den dieser nun an Hans Klingelfuss, Burger, des Raths und Spitalpfleger zu Baden, zu Handen des Spitals in Baden verkauft hat. Bei dieser Handlung waren als Zeugen anwesend: Junker Ulrich von Rümlang, Edelknecht, Cunrat Stühlinger, der Alt und Hans Stühlinger, der Jung, sein Sohn, auch Edelknechte, Ulrich Cristin, Schultheiss zu der neuen Regensberg und verschiedene Burger dieses Städtchens und Landleute aus der Umgegend. Uli Pfiffer siegelt; sein Siegel ist wohlerhalten noch vorhanden. (Staatsarchiv Zürich, C. IV. 5. 5.)

Mit dem Beginne des 15. Jahrhunderts sehen wir nun die noch auf Regensberg hausende Linie der Stühlinger im Besitze eines nicht unbedeutenden, vom Bischofe von Konstanz herührenden Mannlebens oder feudums, nämlich des Dorfes und der Vogtei Hüntwangen auf dem Rafzerfelde, anfangs noch in Gemeinschaft mit der adelichen Familie zum Thor, welche nach den von Ehingen diesen Besitz inne gehabt hatte, später in den Alleinbesitz der Stühlinger übergegangen. Es belehnt nämlich Samstags nach St. Ulrichstag 1406 zu Kaiserstuhl Bischof Marquard von Konstanz den ehrbaren, bescheidenen Heinrich zum Thor und den bescheidenen Johansen Stühlinger, den ältern, gemeinsam mit dem Dorfe und der Vogtei Hüntwangen, mit allen Nützen, Zinsen, Rechten, Twingen, Bännern, Holz, Feld, Wunn, Weid und der Allmend nach Lehensrecht,

1408 Montags nach dem heil. Ostertag zu Neunkirch Bischof Albrecht von Konstanz den ehrbaren, bescheidenen Hans Stühlinger von Regensberg,

1417 Dienstags vor St. Hilariantag (19. Januar) zu Kaiserstuhl Bischof Otto von Konstanz «den frommen, unsren lieben» Hans Stühlinger, Hansen Stühlingers sel. Sohn,

1435 Donnerstags vor St. Gallen Tag im Schlosse zu Kaiserstuhl Friedrich, Graf von Zollern, Bischof zu Konstanz, seinen «lieben, getreuen» Hans Stühlinger, Hansen seligen Sohn, endlich

1437 Dienstags vor St. Michaels, des h. Erzengels, Tag (29. Sept.) im Schlosse zu Kaiserstuhl Bischof Heinrich von Konstanz ebenfalls «den frommen, unsern lieben, getreuen» Hans Stühlinger, Hansen Stühlingers sel. Sohn, von Eglisau, mit denselben Objekten. (Staatsarchiv Zürich, Corp dipl. nov. B. I. 273.)

Aus dem letzten Dokumente ergiebt sich, dass der Lehensbesitz der Feudalrechte zu Hüntwangen den jüngern Hans Stühlinger zur Übersiedlung von dem Bergnest Regensberg in das Hüntwangen viel näher gelegene Rheinstädtchen Eglisau veranlasst hatte, wo auch ziemlich zahlreiche, standesgemässe Gesellschaft zu finden war, indem um die Herren von Burg, Stadt und Herrschaft Eglisau, die Grafen von Thengen, sich damals ein kleiner Hof von Edelleuten aus den Geschlechtern von Laufen, am Lee, von Jestetten u. a. angesiedelt hatte. Der Burg- und Herrschaftsherr von Eglisau, Graf Hans von Thengen, Landgraf im Hegau und im Madach, Herr zu Eglisau, obschon nicht Stühlingers Lehensherr, nahm sich auch seines neuen Stadteinsassen bald freundlich an, indem er am Dienstag nach dem Maitag des Jahres 1438 gemeinsam mit Hans Glatt von Kaiserstuhl einen Streit schlichtete und entschied, in welchen der «veste» Hans Stühlinger von Eglisau mit der Gemeinde «der Gebursami» zu Hüntwangen geraten war und der sich um die Beholzung des Gerichtsherrn, die demselben zu leistenden Frohnden u. s. w. drehte. (Staatsarch. Zürich, Corp. dipl. nov. B. I. 273.)

Während der Zeit dieser erwähnten Belehnungen mit Hüntwangen begann Hans Stühlinger, sich auf dem Wege des Verkaufes verschiedener Einkünfte und Güter, die ihm noch in der Umgebung der alten Heimat Regensberg zu standen, zu begeben. So verkaufte er («Hans Stühlinger von Eglisau») Montags nach St. Margarethen Tag (20. Juli) des Jahres 1433 in Regensberg vor Johannes Berger, Vogt zu Regensberg, der daselbst im Namen der Stadt Zürich zu Gericht sass,  $2\frac{1}{2}$  Viertel Hafer und 16 Zürcher Pfenninge jährlicher und ewiger Vogtsteuer auf der halben Hub, genannt Weibelhub, zu Dielstorf, die Kuni Baldenweg von Dielstorf baut und die Eigentum von Hansen Dietschis Kindern an der Strehlgasse in Zürich ist, um 7 Pfund Zürcher Pfenninge für recht eigen, ferner 23 Zürcher Pfenninge jährlicher Gült auf der niedern Hub zu Dielstorf, genannt Stühlingers Hub, die Hans Meyer von Dielstorf baut, und zwei Herbsthühner jährlicher Gült auf der Hofwiese, die in den Meyerhof zu Dielstorf gehört, um 5 Pfund Zürcher Pfenninge. Alle diese Einkünfte verkauft er dem bereits genannten Kuni Baldenweg und giebt dieselben an des Gerichtes Stab auf. — Das Instrument war sowohl von Vogt Berger als dem Stühlinger besiegelt; doch sind beide Siegel heute nicht mehr vorhanden. (Staatsarch. Zürich, C. IV. 1. Thek 7.)

Wenn wir nun unsren Blick wieder einmal auf den Zweig der Stühlinger zu Waldhausen werfen, so begegnet uns hier eine Generation von vier Geschwistern, die wir aber keinenfalls als Kinder sondern sicherlich erst als Enkel des 1367 vorgekommenen Heinrich Stühlinger von Waldhausen und seiner Frau Margaretha von Heimenstein betrachten dürfen. Es muss hier

ein Zwischenglied, der Sohn des eben genannten Ehepaars und Vater der vier Geschwister, ausgefallen sein, über welchen uns bis jetzt keine Nachrichten zu Handen gekommen sind.

Am Samstag vor St. Martinstag des Jahres 1426 sitzt Konrad Iminer, Schultheiss zu Kaiserstuhl, daselbst zu Gericht an Statt und im Namen des Fürsten und Herrn, Markgrafen Otto (von Hochberg), Bischofs zu Konstanz, und es erscheinen vor ihm die frommen, festen Götz Escher, ein Burger von Zürich, einerseits und Konrad «Stühlinger von Walthusen» in seinem eigenen und seiner Geschwister Namen anderseits, um einen Tausch mit einander abzuschliessen.

Es überlässt nämlich Götz Escher (sieben Jahre später auf der Tiberbrücke in Rom zum Ritter geschlagen und mit dem Luchs-Wappen beschenkt) dem Stühlinger das «Gütli, gelegen an der Vesti zu Walthusen» mit aller seiner Zubehörde, das von Alters her an ihn gekommen war (wahrscheinlich von seiner Grossmutter Brigitte Stühlinger [von Waldhausen], insofern wenigstens schon die zweite, uns bekannte Generation der Stühlinger die Burg Waldhausen besessen hat). Dafür tritt Stühlinger an Escher 3 Stück Kernen und 1 Malter Hafer ewigen Zinses, auf St. Martinstag vorab gehend ab der Hub zu Dielstorf, welche Kuni Brem baut, ab. Die Urkunde wurde mit dem Siegel des Schultheissen Iminer und demjenigen der Stadt Kaiserstuhl besiegelt. (Staatsarch. Zürich; Urkundensammlung der Antiquar. Gesellschaft von Zürich, No. 1961.)

Vier Jahre später lernen wir nun auch neben Konrad Stühlinger von Waldhausen seine Geschwister — drei Schwestern — kennen, indem am 1. Juni anno 1430 Konrad, Margareth, Anna und Elsi, die «Stühlinger von Walthusen», Geschwister, der Bruderschaft der Caplane zum Grossmünster oder Bruderschaft der Propstei um 124 Gulden ein Gut zu Dielstorf, das Welti Lufinger bebaut, verkaufen. (Staatsarch. Zürich; Gemächtbücher, Band II. p. 33.)

Die drittgenannte der eben vorgekommenen drei Schwestern erscheint dann sieben Jahre später als die Ehefrau eines Mannes aus dem kleinen, aargauischen Adel. Am 23. Mai des Jahres 1437 verkaufen nämlich der «fromme, bescheidene» Johannes von Suhr, sesshaft zu Freienwyl, und Elsbeth Stühlinger, seine eheliche Wirtin, um 80 Gulden rheinisch an Ullmann Trinkler, Burger von Zürich, 3 Mütt Kernen und 1 Malter Hafer Geldes jährlicher Gült auf St. Martins Tag ab ihrem halben Hof zu Neerach — wie Dielstorf ebenfalls in der nahen Umgebung des früheren Wohnortes der Stühlinger: Regensberg — den jetzt der Schächly baut. (Staatsarch. Zürich; Gemächtbücher, Band II. p. 144.)

Auch Konrad Stühlinger von Waldhausen, der inzwischen seinen Wohnsitz von der einsamen Burg ob dem Tälchen von Bachs in das zwar auch nicht grosse, aber anmutig gelegene und immerhin von einigen Honoratioren bewohnte Bischofsstädtchen Kaiserstuhl verlegt hatte, verkauft noch einige Gefälle in der Nähe der alten Heimat Regensberg. Am Dienstag vor St. Martins Tag des Jahres 1440 veräussert nämlich «Cunrat Stühlinger von Wald-

hus, sesshaft zu Kaiserstuhl», an Älli Schmid, Ulrich Gelts, des Goldschmids, ehliche Wirtin und ihre Erben um 6 Gulden ein Viertel Kernen und ein Herbsthuhn jährlicher, ewiger Gült auf St. Martinstag, welche Einkünfte haften auf einem Acker, gelegen am Lölin (zwischen Ober-Steinmaur und Neerach, westlich von Ried), der auf der einen Seite an des Meyers von Riet Acker stösst u. s. w. (Staatsarch. Zürich; Gemächtbücher, Band III. p. 15.)

Von Konrad Stühlingers Schwestern, Margaretha, Anna und Elsi, haben wir schon vernommen, dass die dritte die Gattin eines Junkers Johannes von Suhr geworden war. Auch der ersten begegnen wir noch im Ehestande. Ihr Ehemann trägt ebenfalls einen vornehm klingenden Namen, betreibt aber gleichwohl die anspruchslose Hantirung eines Glasers. Am Tage der h. drei Könige des Jahres 1442 ver macht vor den Herren Stüssi, Burgermeister und dem alten Brunner Michel von Klamenstein, der Glaser, Gretha Stüllingerin, seiner ehelichen Wirtin, zu einem rechten Leibding sein Haus und Hofstatt, das man nennt «zum Jöchlin», in der mehreren Stadt Zürich gelegen, zwischen dem Haus zum roten Schild und dem Haus zur Linden, oben an dem Gässlein. (Staatsarch. Zürich; Gemächtbücher, Band III. p. 24 b.)

Ein Neffe dieser Frau von Klamenstein, Sohn der eben genannten Eheleute Johannes von Suhr und Elsi Stühlinger, trägt noch nach der Mitte des 15. Jahrhunderts alte, ehemals Stühlingersche Mannlehen oder Feuda. Am Freitag nach der h. drei Könige Tag (9. Jan.) im Jahre 1456 belehnt Burgermeister Jakob Schwarzmaurer nach dem gewöhnlichen Tenor von Lehenbriefen um Mannlehen oder Feuda den «festen Hans Thüring von Sur» mit dem Zehnten zu Dielstorf, den man des Stühlingers Zehnten nennt und mit 3 Mütt und 3 Viertel Kernen Geldes jährlichen Zinses auf der Mühle im Dorfe zu Dielstorf, welche Einkünfte Hans Thüring von Sur von seiner lieben Mutter selig, Frau Elisabeth Stühlinger, her in Erbes Weise zugefallen sind, ursprünglich Lehen von Habsburg waren, jetzt aber an das h. römische Reich gefallen und Reichslehen sind und durch den Burgermeister von Zürich im Namen des römischen Reiches verliehen werden. (Staatsarch. Zürich; Corp. dokument. B. I. 251.) Mit diesem Faktum gehen uns die bis jetzt gesammelten Nachrichten über den Waldhauser-Zweig des Stühlingerschen Geschlechtes aus.

Länger lässt sich dagegen der in Eglisau ansässig gewordene, andere Zweig des Stammes verfolgen. Von diesem ist oben zuletzt erzählt worden, wie 1438 Junker Hans Stühlinger in Eglisau durch den Grafen Hans von Thengen mit den Bauern seines Dorfes Hüntwangen verglichen worden war. Möglicherweise haben aber trotz dieses Schiedsspruches die Differenzen zwischen dem Gerichtsherrn und seinen Untertanen fortgedauert und dem Erstern seine Gerichtsherrlichkeit in dem Grade verleidet, dass er sich ihrer durch den Verkauf entledigte. Sicher ist, dass die Herrschaft Hüntwangen von Junker Hans Stühlinger an die Stadt Eglisau übergegangen war. Einige Zeit hernach aber erwarb die Familie Stühlinger diesen ihren früheren Besitz wieder. Es verkaufen nämlich anno 1463 «Frytag nach uns. 1. Frauen Schydung» Rath und Gemeine der Stadt Eglisau dem «vesten Junker Cunrat von Stülingen»

— wahrscheinlich nicht ein Sohn, sondern ein jüngerer Bruder von Hans Stülinger — und seinen Erben Dorf und Vogtei Hüntwangen mit allen Herrlichkeiten, Gerichten, Zwingen und Bännen, Nützen, Früchten und Gülten — wie diese von dem «vesten Junker Hans von Stülingen» an die Stadt Eglisau gekommen — um die Summe von 110 rheinischen Gulden, mit der Klausel, dass die Stadt das Dorf und die Vogtei Hüntwangen um denselben Preis wieder an sich ziehen dürfe, falls einmal Konrad von Stühlingen oder seine Erben geneigt werden sollten, sich dieses Besitzes wieder zu entäussern. Für die Stadt besiegelten den Kaufbrief die festen Heinrich von Jestetten, sesshaft zu Eglisau und Konrad von Mannstatt — sollte heissen von Assmannstett — der Zeit Vogt (des Freiherrn Gradner) zu Eglisau. (Stadtbibl. Zürich, Mscr. G. 279 p. 27.)

Immer noch standen dem Geschlechte in der Gegend seines ersten Wohnsitzes im zürcherischen Gebiete, Regensberg, Gefälle und Einkünfte zu, die aber successive aus seinen Händen in andere übergehen. Der letzte Verkauf dieser Art wurde zu Regensberg, Montags nach St. Niklausen, des heil. Bischofs, Tag (10. December) des Jahres 1464 bewerkstelligt. Damals verkaufte vor Hans Hauchenbrunner, der zu Regensberg zu Gerichte sitzt im Namen und auf Befehl des ehrsamen, weisen Heinrich Stapfers von Zürich, der Zeit Vogtes zu Regensberg, der «fest Junker Hans Stülinger von Eglisau» an Heinrich Bind, Burger und des Rates zu Baden, zu Handen des Spitäles daselbst den grossen Zehnten zu Ober-Steinmaur, genannt des Stühlingers Zehnten, den er von 60 Jahren her nach seines Vaters Tode besessen, für ledig eigen um 165 rheinische Gulden und leistet Gewähr dafür, dass dieser Zehnten weder verpfändet noch Lehen sei; nur bekennt er, dass die Quart daraus an den Bischof von Konstanz gehe. Stühlinger und sein Vater haben den Zehnten bei 100 Jahren «unansprächig» besessen. Zeugen bei diesem Akte sind die 8 Richter von Regensberg, und es siegeln Vogt Stapfer und der Stühlinger; doch sind ihre beiden Siegel verschwunden. (Staatsarch. Zürich, C. IV. 5. 5).

Der zum Jahre 1463 erwähnte Konrad von Stühlingen muss — ohne Zweifel in hohem Alter — bald darnach gestorben sein, aber noch unmündige Kinder hinterlassen haben. Denn am 23. Heumonat 1467 verkauft vor Schultheiss und Rat zu Kaiserstuhl Hans von Wülfingen als ein vollmächtiger Erbe des frommen Kunraten von Stülingen, seines Schwagers seligen, mit Verwilligung anderer seiner nächsten Freunde und Erben dessen Kindern in Genuss und Schaden eingesetzt, dem Heinrich am Lee, Burger zu Eglisau — aus einem alten, adelichen Geschlechte aus der Gegend von Glattfelden und Eglisau — Dorf und Vogtei Hüntwangen mit allen und jeden niedern Gerichten und Fällen, Zinsen, Renten, Gülten, auch das Wein- und «Obstzehendli» zu Eglisau, — die Vogtei Hüntwangen Lehen vom Bistum Konstanz — das «Zehendli» Lehen von der Herrschaft von Thengen — alles um 100 rheinische Gulden. Schultheiss und Rat von Kaiserstuhl siegeln. (Stadtbibl. Zürich, Mscr. G. 279, p. 34.)

Konrad Stühlinger oder von Stühlingen hat auch noch eine andere Spur seines Daseins hinterlassen, indem er in dem anno 1488 neu angelegten

Jahrzeitenbuche der Kirche Eglisau vorkommt, das in den Einträgen von der ersten Hand grösstenteils Stiftungen aus früherer Zeit enthält. Zwar ist er nicht in den bei den einzelnen Tagen des Monates detaillirt eingetragenen Stiftungen erwähnt, sondern nur in einem registerartigen Nachtrage des Buches, der eine Menge von Namen enthält, wahrscheinlich diejenigen solcher Stifter, für welche im Jahre 1488 nicht mehr einzeln sondern bloss samhaft Seelmessen gelesen wurden. Hier sind «Junkher Cuonrat von Stuolingen, frow frena von Liechnow und frow Guotta, bed sin Husfrowen» genannt. (Staatsarch. Zürich, J. Z. B. von Eglisau.)

Von seinen zum Jahre 1467 erwähnten Kindern, ist uns nur von Einem der Name bekannt geworden. Am Montage nach St. Pelagientag (29. August) des Jahres 1468 urkundet nämlich in Konstanz Bischof Hermann im Anschlusse an den Vorgang von 1467, dass Uli Roggenmann, der Metzger von Kaiserstuhl, als ein Vogt Damasius Stülinger dem «frommen Heinrich Lewrer» von Eglisau Dorf und Vogtei Hüntwangen verkauft habe. Der Bischof nimmt das Lehen von Uli Roggenmann auf, belehnt damit «Heinrich Lewrer» und siegelt das Instrument. (Stadtbibl. Zürich, Mscr. G. 279, p. 39.) Der hier genannte Damasius Stühlinger war 50 Jahre später noch am Leben; denn im Personenregister der von Stiftspropst J. Huber von Zurzach dem Inhalte nach nicht mehr — sondern bloss bezüglich der darin vorkommenden Namen — mitgeteilten Urkunden der Propsteien Klingnau und Wislikofen erscheint Junker Damasius Stülinger noch im Jahre 1518. (J. Huber, Stiftspropst; Die Regesten der ehemaligen Sanktblasier Propsteien Klingnau und Wislikofen. Luzern, 1878, pag. 154.)

Damit gehen uns die zusammenhängenden Nachrichten über das Geschlecht der Stühlinger aus. Es ist aber ganz wohl möglich, dass das noch heute in 5 Haushaltungen blühende Geschlecht Stühlinger in Wasterkingen, also in nächster Nähe von Hüntwangen und in grosser Nähe von Eglisau, von den Edeln Stühlinger in Eglisau, Gerichtsherren zu Hüntwangen, herstammt, da es laut dem erst mit dem Jahre 1641 beginnenden Taufbuche der Kirchgemeinde Wyl schon damals in Wasterkingen sass und bereits 1642 in dem genannten Buche vorkommt. Ebenso können die noch heute im Dorfe Windlach bei Stadel lebenden Stühlinger ein Ableger des hier behandelten Geschlechtes und von der gar nicht fernen Burg Waldhausen oder von dem ganz nahen Kaiserstuhl nach Windlach verschlagen worden sein; doch muss ein endgültiges Urteil hierüber noch vorbehalten bleiben.